

---

Beratung	Datum	
Bauausschuss	24.06.2019	öffentlich
Stadtrat	02.07.2019	öffentlich

---

Betreff

**Neubau Kita Akazienstraße - Vorstellung der Genehmigungsplanung und Kosten Aufstockungsmöglichkeit**

---

## **Sachverhalt:**

Zum Neubau der Kindertagesstätte an der Akazienstraße war bereits im Grundsatz der Entwurf des Architekturbüros Hirsch-Architekten beraten worden. Inzwischen wurde die Genehmigungsplanung eingereicht.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich, auf Basis der Kostenberechnung des Architekturbüros, auf insgesamt 2.540.000 € (inkl. Nebenkosten, ohne Grundstückskosten). Der öffentliche Auftraggeber ist bei der ordnungsgemäßen Ermittlung des Finanzierungsbedarfs gehalten, einen Sicherheitsaufschlag auf das Ergebnis der sorgfältig geschätzten Kosten vorzunehmen; der Finanzierungsbedarf beträgt somit nach derzeitigem Stand rund 2.800.000,- €.

Im mittelfristigen Finanzplan ist bereits die kalkulierte Summe von 2.600.00 € eingeplant - hiervon 1.210.000 € als Haushaltsansatz im Jahr 2019.

Die beschlossene Mehrfachnutzung des Mehrzweckraumes ist in die vorliegende Planung aufgenommen und umgesetzt worden ohne die Funktionsfähigkeit des Kindergartens einzuschränken. Mit dem separaten Zugang an der Ostseite, der Möglichkeit, eine Toilettenanlage zu nutzen und der Abtrennung zum eigentlichen Kindergarten- / -krippenbereich sind die Voraussetzungen gegeben, den definierten Teil des Neubaus auch einer nachgelagerten Nutzung zuzuführen.

In der Stadtratssitzung am 26. Februar 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die statisch bedingten Mehrkosten für die Möglichkeit der Aufstockung zu benennen. Darüber sollte erneut beraten und beschlossen werden. Die damals grob genannten Zusatzkosten von annähernd 50.000 € können inzwischen bestätigt werden.

Mit diesen Kosten wären eine erweiterte Fundierung, eine engere (oder eine größer dimensionierte) Stützenstellung im Holzrahmenbau abgedeckt und eine erhöhte Verkehrslast für die Dachdecke erfasst. Nicht abgedeckt sind damit jedoch die Vorhaltung einer erhöhten Heizlast (größere Dimensionierung der Heizungsanlage) für ein zweistöckiges Gebäude und etwaige Vorkehrungen für eine Aufstockung (kein Platzhalter für die Vertikalerschließung - Aufzug - eingeplant).

Im Zusammenhang mit Umplanungen muss beachtet werden, dass Förderanträge im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 spätestens am 31.08.2019 der Regierung von Mittelfranken vorliegen müssen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 € für den statischen Mehraufwand zur Möglichkeit der Aufstockung bereit zu stellen.